

Finanzverwaltung Westerheim: beim Verband bleiben oder zurückholen?

Evaluation des GVV-Finanzservice im Vergleich zur Eigenerledigung — nach Kosten und Personal. Informationsvorlage für den Gemeinderat.

Antrag

der Fraktion der CDU im Gemeinderat Westerheim

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen der Gemeinde Westerheim
Zukunft der Finanzverwaltung der Gemeinde Westerheim

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat, welche konkreten Leistungen der Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb (GVV) im Rahmen der Finanzverwaltung konkret für die Gemeinde Westerheim laut entsprechender Vereinbarung erbringt und welche Kosten für die Gemeinde Westerheim dadurch anfallen. Dem gegenüberzustellen sind die Kosten sowie der Personalaufwand einer Finanzverwaltung, die sich direkt bei der Gemeinde Westerheim befindet.
- b) Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat, welche Schritte und Voraussetzungen zu gehen und zu erfüllen sind, um die Finanzverwaltung wieder als eigenständige Einheit zur Gemeinde Westerheim zurückzuholen.
- c) Die Verwaltung legt die Berichte bzw. Ausführungen aus a) und b) dem Gemeinderat bis zum 31.07.2026 vor.

Eine Starke Gemeinde, wie Westerheim, benötigt auch eine starke, zuverlässige und verlässliche Finanzverwaltung. Dies ist auch Sicht der Antragssteller bei einer Verortung beim GVV aktuell nicht vollumfänglich und im gewünschten Maße gewährleistet.

Um die Westerheimer Finanzverwaltung zukunftsfähig aufzustellen und zu stärken, muss ein ergebnisoffener Prozess angestoßen werden, wie sich die operative Organisation der Finanzverwaltung entwickelt. Um für diesen Prozess eine fundierte Grundlage zu erreichen, wird die Gemeindeverwaltung gebeten, bis zum Sommer die in den Ziffern a) und b) genannten Punkte dem Gemeinderat vorzulegen.

Dieser Prozess soll mit diesem Antrag im Zuge der Haushaltsberatungen 2026 angestoßen werden.

23.03.2026

Meffle, Esterl, Rehm, Baumann, Wiedemann CDU

Begründung

Die dem Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb (GVV) u.a. zugrundeliegende Idee der interkommunalen Zusammenarbeit und Entlastung der Kommunen durch Synergien, wie die Übernahme von Dienstleitungen oder Personal, wird durch die Antragsteller grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Auch aus diesem Grund hat die Gemeinde Westerheim im Jahr 2021 die Geschäfte der Finanzverwaltung an den GVV übertragen. Allerdings haben sich mit Blick auf die vergangenen Jahre nicht die erhofften positiven Effekte für Gemeinde und Gemeindeverwaltung eingestellt. Viel mehr stellt sich die aktuelle Situation als deutlich unbefriedigend für die Gemeinde Westerheim heraus.

Die Antragssteller sehen es daher für angebracht, sich ernsthafte Gedanken über die Zukunft, Ausgestaltung und Verortung der Finanzverwaltung für die Gemeinde Westerheim zu machen.

Ein Fraktionsantrag stellt die seit 2021 bestehende Verbandslösung auf den Prüfstand.

Der Auftrag

CDU-Fraktionsantrag vom 23. März 2026: „Zukunft der Finanzverwaltung der Gemeinde Westerheim“.

- a** Leistungen und Kosten des GVV darstellen und den Kosten samt Personal einer Rückholung gegenüberstellen.
- b** Aufzeigen, welche Schritte eine Rückholung in eigene Zuständigkeit erfordern würde.
- c** Beide Berichte bis 31. Juli 2026 vorlegen.

DIE LEITFRAGE

Soll Westerheim den Finanzservice weiter über den GVV Laichinger Alb erledigen lassen — oder das Finanzwesen in eigene Zuständigkeit zurückholen?

GVV = Gemeindeverwaltungsverband

Zusammenschluss von Nachbargemeinden, der Verwaltungsaufgaben gemeinsam erledigt. Zweite Mandatsgemeinde des GVV Laichinger Alb: Nellingen.

Nicht die günstigste, aber die sicherste Lösung.

Wir empfehlen, den Finanzservice beim GVV Laichinger Alb zu belassen — und zugleich auf eine wirtschaftlichere, transparentere Aufstellung des Verbands hinzuwirken.

Personal & Sicherheit

Klar für den Verband: Vertretung, Kontinuität, Komplexität.

Kosten

Nachteil real, aber begrenzt — und über die Zeit aufgewogen.

Recht

Rückkehr möglich, aber personelle Umsetzung herausfordernd und belastbar nachzuweisen.

Wie wir gemessen haben

Zwei einfache Kennzahlen und eine breite, einheitliche Vergleichsbasis.

€/EW

€ je Einwohner

Jährliche Kosten der Finanzverwaltung, umgelegt auf jeden Einwohner. Macht große und kleine Gemeinden direkt vergleichbar — die Hauptkennzahl.

VZÄ

Vollzeitstelle

Eine rechnerische volle Stelle (40 Std./Woche). Zwei Halbtagskräfte = 1 Stelle. Misst, wie viel Personal eine Aufgabe bindet.

80

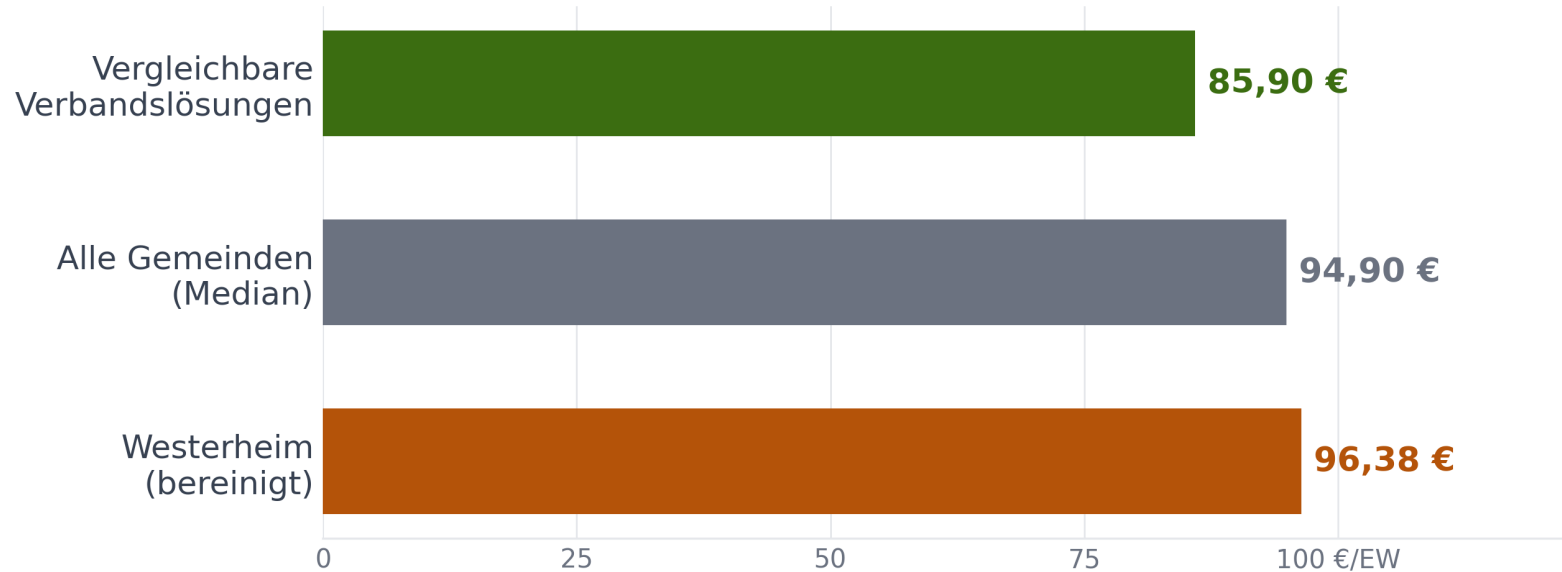
Vergleichsbasis

Baden-württembergische Gemeinden ähnlicher Größe, alle aus dem Haushaltsjahr 2026 — 60 Eigenerledigung, 18 Verband, 2 Mischform.

Erfasst werden die Haushaltsbereiche Finanzverwaltung & Kasse (Produktgruppe 11.22) und Abgabenwesen (11.32) — gemessen an den vollen Aufwendungen, nicht am Saldo, und einheitlich für alle Gemeinden.

Was kostet der Finanzservice — heute?

Gegen den Gesamtschnitt unauffällig — gegen vergleichbare Verbandslösungen rund 12 % teurer.



96 €/EW

Westerheim, bereinigt (gebucht 107 €)

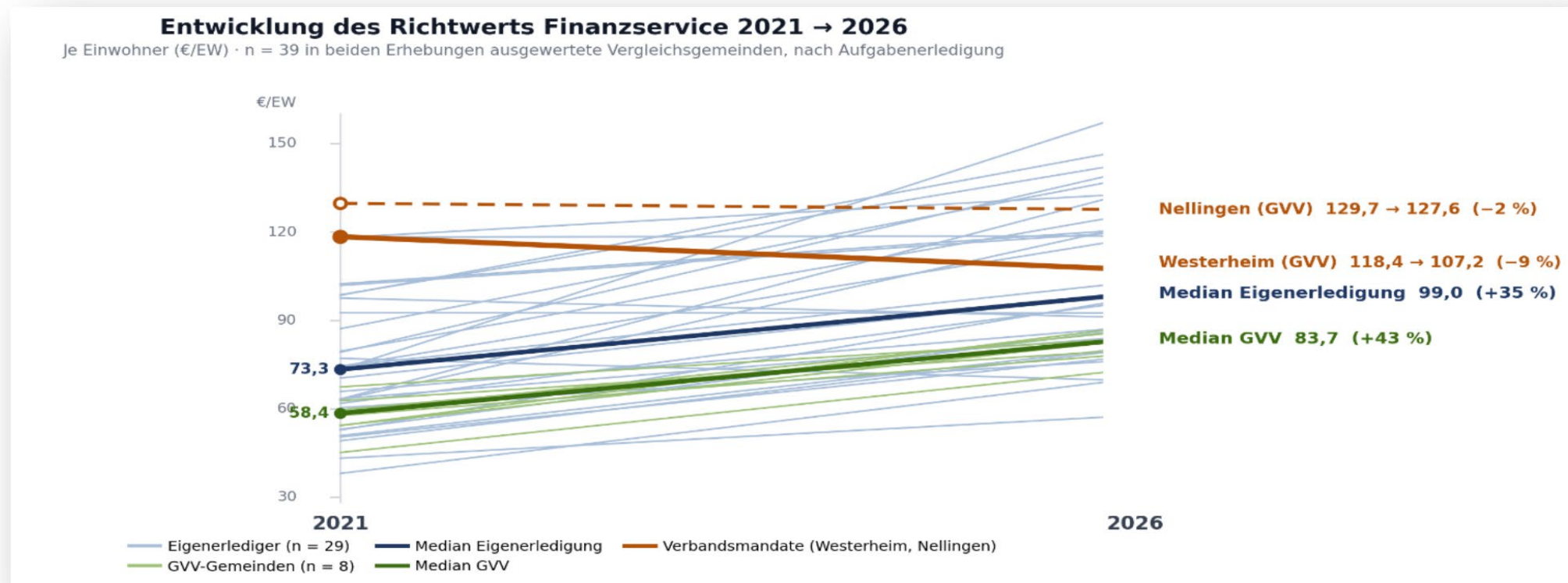
Beide vom GVV betreuten Gemeinden liegen am teuren Ende: **Nellingen 127,55 €/EW** ist sogar die **teuerste Verbandslösung des Vergleichs**.

Westerheim sitzt sogar im günstigsten Größenband — auf der reinen Kostenkennzahl entsteht kein ausgeprägter Größennachteil.

Der entscheidende Befund: die Entwicklung seit 2021

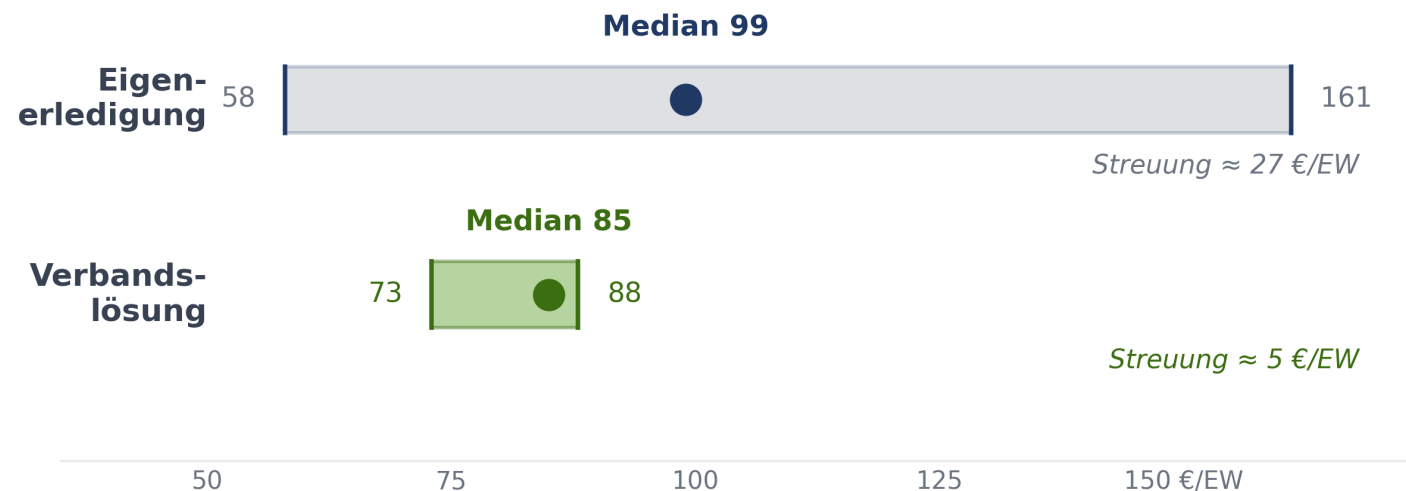
Eine Rückholung stellt keinen günstigen Zustand wieder her — sie setzt Westerheim derselben Kostenwelle aus.

Selbsterledigende Gemeinden: **im Schnitt rund die Hälfte teurer** · Westerheim: **Niveau gehalten (98,85 → 96,38 €/EW, bereinigt)**



Verbandslösung: günstiger — und planbarer

Der Verband erzeugt ein planbares Kostenniveau; Eigenregie bringt ein deutlich höheres Niveaurisiko.



≈ 6× geringere Streuung

beim Verband (≈ 5 €/EW) gegenüber der Eigenerledigung (≈ 27 €/EW).

Kein einziger Verbandsfall ist gesunken oder hat sich vervielfacht — die Eigenerlediger reichen von leichtem Rückgang bis zu mehr als einer Verdopplung.

Spannweiten der 39 im Längsschnitt erfassten Gemeinden, Stand 2026.

Personal: was eine Eigenerledigung verlangt

Der Aufgabenkern — Kämmerei, Kasse, Steuern/Abgaben — ist unteilbar. Der Größennachteil schlägt hier voll durch.

≈ 3 bis 3,5 Vollzeitstellen

1,3

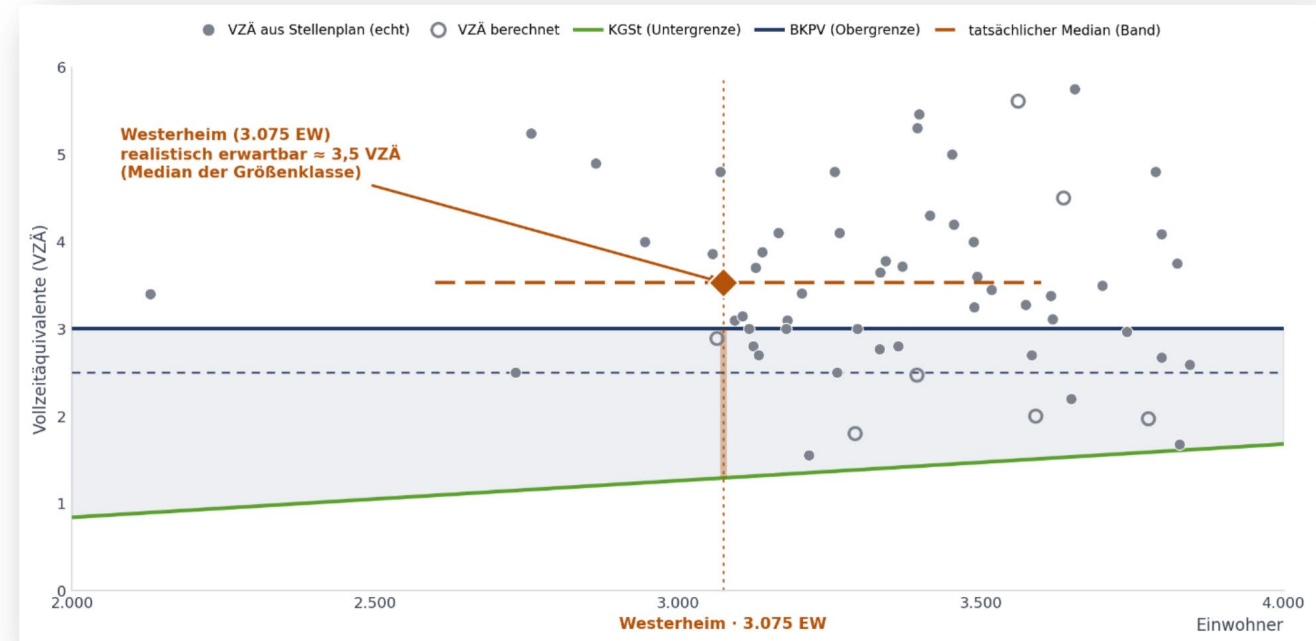
rechnerisches Minimum (KGSt-Untergrenze)

2,5 – 3,0

Normalausstattung (BKPV-Musterplan)

3,5

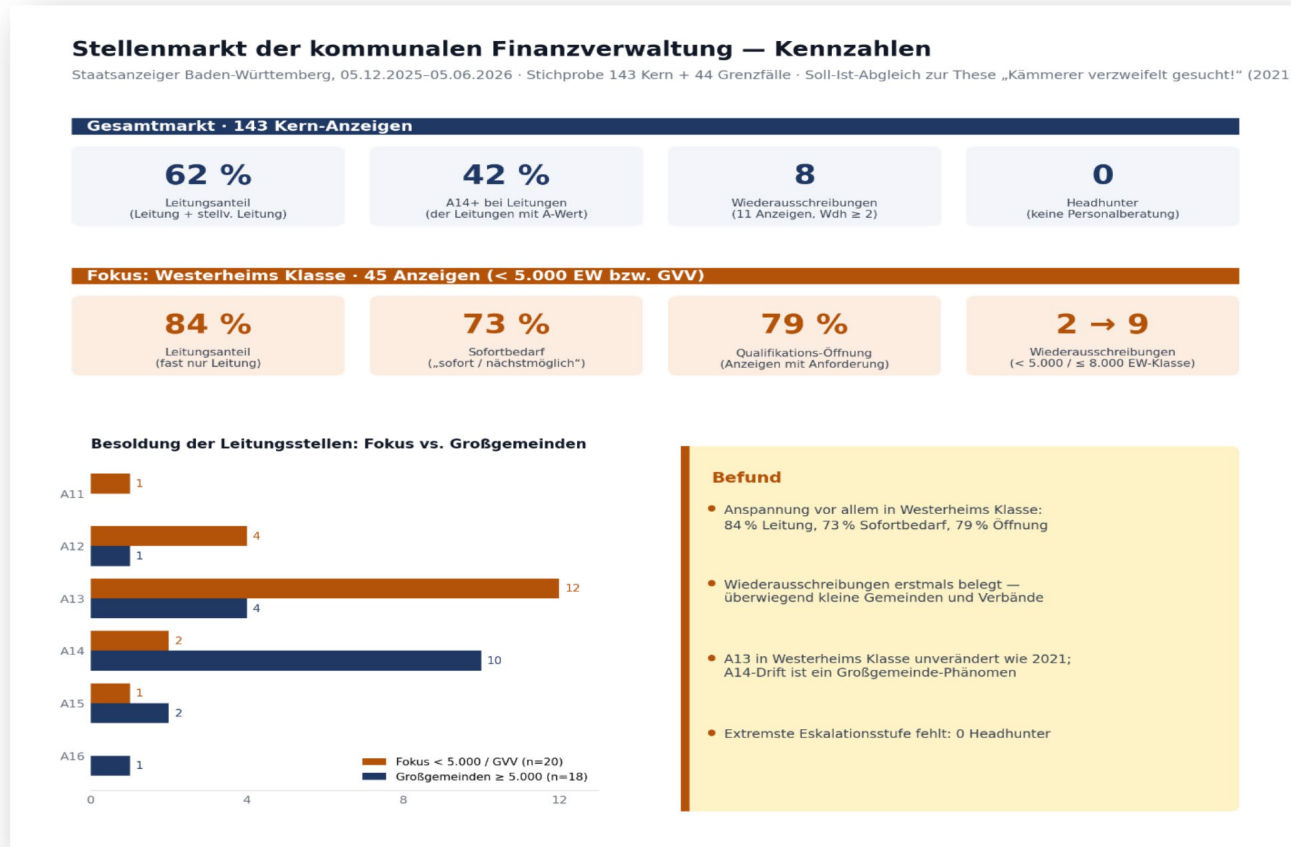
real besetzt: Median in Westerheims Größenklasse



Vertretungs- und Klumpenrisiko: Eine so kleine Einheit ist bei Ausfall oder Weggang verletzlich; die Leitung verlangt eine qualifizierte Fachkraft (A 12 / A 13).

Der Arbeitsmarkt: „Kämmerer gesucht“

Sechs Monate Staatsanzeiger ausgewertet: 143 einschlägige Kern-Ausschreibungen.



Was heißt das?

● Gesucht werden vor allem Leitungen.

In Westerheims Klasse sind 84 % der Anzeigen Leitungsstellen — die am schwersten zu besetzende Funktion.

● Mehrfach-Ausschreibungen.

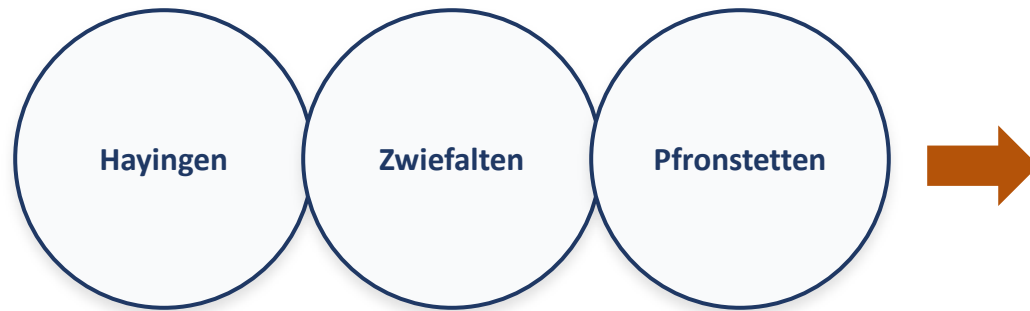
Gerade kleine Gemeinden und Verbände mussten dieselbe Stelle zwei- bis dreimal ausschreiben — ein hartes Besetzbarkeits-Signal.

● Angespannt, nicht aussichtslos.

Kein einziger Fall griff zum Personalberater (0 Headhunter). „Verzweifelt“ ist Zuspitzung; präziser: ein angespannter Markt mit Engpässen.

Fallbeispiel: Verbandskämmerei Zwiefalten-Hayingen

Drei kleine Gemeinden bewegen sich genau in die Richtung, die für Westerheim zur Debatte steht — hin zur Bündelung.



Gemeinsame Verbandskämmerei

zum 1. Januar 2026

Leitung in Besoldung A 14, 5–7 Mitarbeitende, gesicherte Vertretung. Die Haushaltshoheit bleibt bei jeder Gemeinde.

Die Logik der Bündelung

Nicht ein leichter zu besetzendes, sondern ein höherwertiges Stellenbild (A 14 statt A 13), fachliche Spezialisierung und eine gesicherte Vertretung — was eine einzelne kleine Gemeinde nicht bieten kann.

Aber: kein Selbstläufer

Auch diese gebündelte Stelle musste im Erhebungszeitraum erneut ausgeschrieben werden. Die Bündelung verschiebt den Besetzungsengpass eher, als dass sie ihn auflöst.

Rückblick: unsere Einschätzungen von 2021

Tragfähig ist das Sicherheits-, nicht das Sparargument — die qualitativen Thesen halten, die bezifferte Ersparnis nicht.

-  **Vertretungsrisiko der Eigenregie („Einzelkämpfer“)** bestätigt — der robusteste Teil der damaligen Argumentation.
-  **Fachkräftemangel — „Kämmerer gesucht“** überwiegend bestätigt (siehe Stellenmarkt).
-  **Steigende Komplexität (Doppik, § 2b UStG, e-Rechnung)** klar bestätigt — Druck zu professionellen Strukturen.
-  **Sicherheit & Kontinuität als eigentlicher Vorteil** tragfähig — heute der Anker der Begründung.
-  **Bezifferte Ersparnis von rund 50.000 € pro Jahr** nicht eingetreten — der Verband hat mit zwei Mandaten keine kritische Masse.

Darf man überhaupt zurück? Die rechtliche Seite

Gespräch der GVV-Geschäftsführung mit der Rechtsaufsicht (Landratsamt Alb-Donau-Kreis) am 16. März 2026.

Grundsätzlich möglich

Eine Rückübertragung der seit 2021 auf den Verband übertragenen Aufgaben ist rechtsaufsichtlich nicht ausgeschlossen.



... aber unter einer Bedingung

Die dauerhafte, ordnungsgemäße Aufgabenerledigung mit einem verantwortlichen Fachbediensteten (§ 116 GemO) muss belastbar nachgewiesen werden.

Die Tür steht offen. Die eigentliche Hürde ist nicht juristisch, sondern personell — genau der Punkt aus der Personalanalyse.

Hinweis: vorläufige Orientierung aus einem GVV-Aktenvermerk, nicht mit der Behörde abgestimmt. Eine verbindliche Beurteilung bliebe einem gesonderten Verfahren vorbehalten (Anlage 3).

Die Abwägung: drei Dimensionen

Kosten

begrenzt dagegen

Nachteil real ($\approx 12\%$ über vergleichbaren Verbänden), aber begrenzt — und über die Zeit durch die Stabilität der Verbandslösung aufgewogen.

Personal & Sicherheit

spricht für Beibehaltung

Klar für den Verband: $\approx 3,5$ Stellen mit unteilbarem Kern, schwer besetzbare Leitung, Vertretungs- und Klumpenrisiko der Eigenregie.

Recht

offen, aber bedingt

Rückkehr grundsätzlich möglich — aber nur mit belastbarer dauerhafter personeller Konzeption (Fachbediensteter §116).

Die für eine kleine Gemeinde ausschlaggebenden Faktoren — Aufgabensicherheit, Vertretung und Komplexitätsbewältigung — überwiegen den realen, aber begrenzten Kostennachteil.

EMPFEHLUNG

Beim GVV bleiben — und zugleich auf eine wirtschaftlichere, leistungstransparente Aufstellung hinwirken.

Der „dritte Weg“ zwischen „weiter wie bisher“ und Rückholung:

1

Kritische Masse schaffen

Weitere Mandate gewinnen, damit echte Größenvorteile entstehen.

2

Professioneller aufstellen

Höherwertige Verbandskämmerei nach dem Muster Zwiefalten-Hayingen.

3

Umlage transparent machen

Dienstleistung und Geschäftsstelle trennen — leistungsgetrennte Umlage.

Beibehaltung heißt nicht „weiter wie bisher“.

Vielen Dank — Ihre Fragen und Diskussion.

GVV-Umlage 2026

≈ 93 €/EW

reine Leistungsvergütung des Verbands (Anlage 2).

Datengrundlage

80 Gemeinden

Haushaltspläne 2026, anonymisiert (Anlage 1).

Rechtsaufsicht

Aktenvermerk

Gespräch 16.03.2026, GVV-Geschäftsführung (Anlage 3).

Dr. Malcher
Unternehmensberatung

Dr. Johann Malcher

Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH
jmalcher@dr-malcher.de · 0172 / 2610300